

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

EUMAK - Europäischen Mittelstands-Akademie

Stand 2005



Veranstalter

Veranstalter ist die "EUMAK – Europäische Mittelstands-Akademie", nachfolgend kurz "EUMAK" genannt.

Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch die EUMAK und nach Bedarf in Kooperation mit Partnern der EUMAK.

Veranstaltungsleitung

Die Veranstaltungsleitung liegt in der Regel bei der EUMAK und ihren Erfüllungsgehilfen.

Abweichend davon können auch Veranstaltungen unter der Leitung eines EUMAK-Partners durchgeführt werden. Hierauf wird bei den Einladungsschreiben und im Programm hingewiesen.

Die Veranstaltungsleitung trägt während der Veranstaltung die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

Eine externe Veranstaltungsleitung erhält zur Unterstützung ihrer Arbeit rechtzeitig vor Seminarbeginn von der EUMAK die schriftlich gefassten "Hinweise für die Seminarleitung".

Veranstaltungsorte

Die EUMAK bietet ihr Akademieprogramm in Düsseldorf sowie an weiteren Veranstaltungsorten in Deutschland an. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungsorten werden mit dem Einladungsschreiben oder im Veranstaltungsplan bekannt gegeben.

Veranstaltungsdauer und Zeiten

Die Veranstaltungsdauer beträgt in der Regel bei:
halbtägigen Veranstaltungen: bis zu 6 Stunden
ganztägigen Veranstaltungen: bis zu 10 Stunden
Die Anfangszeiten werden mit der Einladung oder im Veranstaltungsplan bekannt gegeben.

Programmgestaltung

Die EUMAK gestaltet die Themenschwerpunkte, Richtlinien und Strukturen des Akademieprogrammes. Sie bietet ein Themen- und Stichwortverzeichnis an, das jederzeit geändert und aktuellen Anforderungen und Notwendigkeiten angepasst werden kann.

Die Ausgestaltung der einzelnen Veranstaltungen und Methodik erfolgt nach Bedarf in Kooperation mit den Partnern und Dozenten der EUMAK für die jeweiligen Aufgaben- und Themengebiete.

Programmwürfe von Partnern und Dozenten dürfen nicht vor Absprache mit der EUMAK in Umlauf gegeben werden.

Gewünschte Teilnehmerzahlen

Die gewünschten Teilnehmerzahlen betragen bei:

Seminaren: bis zu 18 Teilnehmer

Workshops: bis maximal 8 Teilnehmer

Dabei handelt es sich um Richtwerte, die auf Grund aktueller Anforderungen und Notwendigkeiten variieren können.

Sollte ein Partner ausdrücklich eine höhere Teilnehmerzahl wünschen, so kann diesem Wunsch nur dann entsprochen werden, wenn alle zusätzlich entstehenden Kosten vom Partner übernommen werden.

Nichtdurchführung von Veranstaltungen

Die EUMAK behält sich vor, Veranstaltungen aus relevanten betrieblichen oder persönlichen Gründen abzusagen, z.B. wenn zuwenig Teilnehmer angemeldet oder der Dozent/Referent krankheitsbedingt verhindert ist. Eine Absage durch die EUMAK ist auch kurzfristig, d.h. bis 5 Werktage vor Veranstaltung möglich.

Bereits gezahlte Gebühren von Teilnehmern werden für diese Fälle von der EUMAK zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche gegenüber der EUMAK seitens der Teilnehmer bestehen nicht.

Gültigkeit des Veranstaltungsprogramm

Das Veranstaltungsprogramm ist freibleibend. Eine Verbindlichkeit für Partner und Teilnehmer entsteht erst durch die schriftliche Veranstaltungszusage.



Änderungen im Programmablauf

Die EUMAK behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge oder Module einer Veranstaltung (zum Beispiel wegen Absage eines Vortragenden oder höherer Gewalt) zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen.

Teilnehmerunterlagen

Angemeldete Teilnehmer erhalten i.d.R. kostenlos eine Teilnehmerunterlage zur Veranstaltung. Diese wird am Tag der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Nutzungsrechte

Vorträge und Seminarunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren, Dritten zugänglich zu machen oder auch nur aus den Seminarräumen zu entfernen. Lizenzmaterial sind auch Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer

Anmeldung Teilnehmer

Verbindliche Anmeldungen von Teilnehmern müssen schriftlich erfolgen. Bei größeren Unternehmen durch die zuständige Abteilung, an die auch die Rechnungsstellung erfolgen soll. Der Abschluss von Verträgen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen, bedürfen der Schriftform.

Ablehnung einer Anmeldung

Die EUMAK kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zu einer Veranstaltung zurückweisen.

Teilnahmegebühren

Es gelten die jeweils zu den einzelnen Veranstaltungen schriftlich auf der Einladung benannten Teilnehmergebühren. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. Teilnahmegebühren sind vor Beginn der Veranstaltung fällig. Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug vor der Veranstaltung fällig.

Rücktritt

Nach der Anmeldebestätigung durch die EUMAK ist ein Rücktritt durch den Teilnehmer nicht mehr möglich. Der gesamte Teilnehmerbetrag ist zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu benennen.

Die EUMAK ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer vertragliche Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder den ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt.

Umbuchungen

Umbuchungen bereits bestehender Anmeldungen sind nur langfristig möglich (mindestens sechs Wochen im Voraus). Umbuchungen, die kurzfristig erfolgen, müssen als Stornierung gewertet werden, falls nicht ein anderer Teilnehmer entsendet wird. Bei Stornierungen sind die vollen Teilnehmergebühren vom Teilnehmer zu entrichten.



Technische Durchführungsbestimmungen Veranstaltungstechnik

Die Veranstaltungen werden unter Einsatz allgemeiner üblicher Veranstaltungstechnik von der EUMAK unterstützt.

Dazu zählen:

Stromanschlüsse für Computer der Dozenten

Handmikrofon - Tischmikrofon

Beamer für die Präsentation

Nicht dazu zählen:

Computer für die Präsentation

Vorbehalte

Die Erfüllung sämtlicher technischer Serviceleistungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der EUMAK sowie der von ihr beauftragten Raumanbieter, Versorgungs- oder Betriebsfirmen.

Hausrecht

Zusätzlich zu den genannten technischen Durchführungsbestimmungen gelten die technischen Veranstaltungsbedingungen des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Zuständigkeiten der EUMAK

Die EUMAK ist zuständig für:

- die Gesamtdurchführung und Finanzierung der Veranstaltung,
- die Programmgestaltung und die Dozentenverpflichtung,
- die Ausschreibung und Bekanntgabe des Veranstaltungsprogrammes,
- die Akquisition und Teilnehmereinladungen,
- die Teilnehmereinladungen aufgrund der von den Partnern übersandten Teilnehmerlisten,
- die Teilnehmersauswahl und Erstellung der Teilnehmerlisten,
- die Buchung von Veranstaltungsstätten,
- die Veranstaltungstechnik,
- die Veranstaltungsmoderation,
- die Benennung der Veranstaltungsleitung,
- die Erstellung der Teilnehmerunterlagen für die Teilnehmer, auf Basis der vom Partner oder Dozenten eingereichten Unterlagen.

Abweichend davon können einzelne Zuständigkeiten auch in Kooperation mit Partnern oder Dozenten der EUMAK erfolgen.

Hausrecht

Zusätzlich zu den genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Veranstaltungsbedingungen des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Vorbehalte

Die Erfüllung sämtlicher Serviceleistungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der EUMAK sowie der von ihr beauftragten Versorgungs- oder Betriebsfirmen. Die EUMAK ist berechtigt, die gesamte oder Teile der Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. mangelnde Besucher, höhere Gewalt) abzusagen. Dem Teilnehmer entsteht hieraus kein Anspruch auf Schadensersatz.

Haftung und Versicherung

Die EUMAK übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Gelände- oder Veranstaltungsraumeigentümer, aus welchen Gründen auch immer, Änderungen veranlasst, die zur Beeinträchtigung der Veranstaltung führen.

Die EUMAK übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht durch die EUMAK vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Für Folgeschäden infolge fehlerhafter Inhalte der Vorträge und Seminare sowie der Seminarunterlagen (zum Beispiel hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit) haftet EUMAK nicht.

Allgemeine Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die EUMAK. Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bedingung durch eine andere wirksame zu ersetzen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können geändert oder aktuellen Anforderungen und Notwendigkeiten angepasst werden. Um zur Gültigkeit zu gelangen, müssen sie rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, angezeigt werden.

